

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte leserlich und in **Druckbuchstaben** aus.

Beachten Sie auch die "Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der letzten Seite.

Persönliche Daten zu der/dem Antragsteller/in (=Erziehungsberechtigte/r)

Familienname: _____ ggf. Familienname Lebenspartner/in: _____

Vorname: _____ ggf. Vorname Lebenspartner/in _____

Geschlecht: m / w / d (bitte ankreuzen) ggf. Geschlecht Lebenspartner/in: m / w / d (bitte ankreuzen)

Geburtsdatum: _____ ggf. Geburtsdatum Lebenspartner/in: _____

Staatsangehörigkeit: _____ ggf. Staatsangehörigkeit Lebenspartner/in: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____ Telefon-Nr.: _____

Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____ Kreditinstitut: _____

Persönliche Daten zu dem/der Leistungsberechtigten (=Kind)

Familienname: _____

Vorname: _____

Geschlecht: m / w / d (bitte ankreuzen)

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Der/Die Leistungsberechtigte besucht:

eine allgemein-/berufsbildende Schule Klasse: _____

eine Kindertageseinrichtung Kindergartenstufe: _____

Name der Schule oder Kindertagesstätte: _____

Anschrift der Schule oder Kindertagesstätte: _____

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die in den o. g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Sind Sie mit der Übermittlung der Daten an Dritte nicht einverstanden, vermerken Sie dies bitte oder streichen Sie den Passus komplett!

Erklärung zu der Beziehung zwischen der/dem Antragsteller/in und dem/der Leistungsberechtigten**- Handelt es sich bei dem/der Leistungsberechtigten um Ihr Pflegekind?**

- Ja (Bitte fügen Sie dem Antrag eine aktuelle Bestätigung des zuständigen Jugendamtes über das Bestehen des Pflegeverhältnisses sowie den Bewilligungsbescheid über den Leistungsbezug einer der u.g. Leistungen bei). Wir weisen darauf hin, dass bei Pflegekindern nur eine Übernahme der Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in Betracht kommt, da alle übrigen Kosten bereits über das monatliche Pflegegeld abgegolten sind. Eine Kostenübernahme ist weiterhin nur möglich, wenn gleichzeitig eine der u.g. Sozialleistungen bezogen wird.
- Nein

- Handelt es sich bei dem/der Leistungsberechtigten um Ihr leibliches Kind?

- Ja
 Nein

- Falls die beiden oberen Fragen mit „Nein“ beantwortet wurden:

In welcher Beziehung stehen Sie zu dem/der Leistungsberechtigten? _____

**Für mein Kind erhalte ich die folgende Leistung/en bzw. folgendes trifft zu
 (bitte zutreffendes ankreuzen und den entsprechenden Bewilligungsbescheid beifügen):**

- Wohngeld von der Wohngeldstelle
 Kinderzuschlag von der Familienkasse (Achtung: Bei dem Kinderzuschlag handelt es sich nicht um das Kindergeld)
 Arbeitslosengeld II (=Hartz IV) vom Jobcenter
 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von der Kreisverwaltung Birkenfeld
 Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) von der Kreisverwaltung Birkenfeld
 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) von der Kreisverwaltung Birkenfeld
 Ich erhalte keine der oben genannten Leistungen, habe aber eine dieser Leistungen beantragt
 Folgende Leistung wurde beantragt: _____

Ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ist prinzipiell nur möglich, wenn eine der vorgenannten Leistungen bezogen wird.

Sollten Sie auf Grund Ihrer Einkommensverhältnisse keine dieser Leistungen erhalten, wenden Sie sich bitte an das Jobcenter Landkreis Birkenfeld. Ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspaketes nach dem SGB II kann auch bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können. In diesem Falle ist ein entsprechender Antrag beim Jobcenter zu stellen und das gesamte Fachverfahren ALG II zu durchlaufen.

Je nachdem welche der o.g. Leistungen Sie beziehen, ergeben sich die folgenden Zuständigkeiten für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Bildung und Teilhabe:

Bezieher von Bürgergeld oder Geringverdiener:
 Jobcenter Landkreis Birkenfeld
 z.Hd. Frau Michel
 Schneewiesenstr. 26, 55765 Birkenfeld oder:
 Hauptstr. 86, 55743 Idar-Oberstein

Bezieher von Asylleistungen:
 Kreisverwaltung Birkenfeld
 z.Hd. Herrn Ranft/Herrn Fuchs
 Schneewiesenstr. 25
 55765 Birkenfeld

Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag:
 Kreisverwaltung Birkenfeld
 z.Hd. Fr. Ruster (A-G + T) / Fr. Schröck (H-M) / Fr. Adelsbach (N-S, U-Z)
 Schneewiesenstr. 25
 55765 Birkenfeld

Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU):
 Kreisverwaltung Birkenfeld
 z. Hd. Herrn Konrad
 Schneewiesenstr. 25
 55765 Birkenfeld

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

 Schulbedarf

Die Auszahlung des Schulbedarfs erfolgt für Schülerinnen und Schüler jeweils zum 1. Schulhalbjahr (August) und zum 2. Schulhalbjahr (Februar). Für Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, besteht kein Anspruch.

 Eintägige Ausflüge

Elternbrief u. ggf. Kontoauszug bzw. Zahlungsbestätigung der Schule/ Kindertageseinrichtung sind vorzulegen. Sofern Sie für die Zahlung nicht in Vorkasse treten werden, teilen Sie uns dies bitte mit.

 Mehrtägige Klassenfahrten

Elternbrief u. ggf. Kontoauszug bzw. Zahlungsbestätigung der Schule/ Kindertageseinrichtung sind vorzulegen. Sofern Sie für die Zahlung nicht in Vorkasse treten werden, teilen Sie uns dies bitte mit.

 Schülerbeförderung

Fügen Sie bitte den Bescheid über die Festsetzung des selbst zu tragenden Eigenanteils der Schülerbeförderungsstelle der Kreisverwaltung Birkenfeld bei. Eine Kostenübernahme ist ab der 11. Klasse möglich.

 Ergänzende angemessene Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§35a Aches Sozialgesetzbuch - SGB VII)

- Ja
 Nein

Vordrucke für die Bestätigung durch die Schule über die Notwendigkeit einer angemessene Lernförderung, erhalten Sie bei der zuständigen Behörde (Kreisverwaltung oder Jobcenter).

 Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ Kindertageseinrichtung

Es erfolgt nur eine Kostenübernahme des Mittagessens. Getränkekosten oder sonstige Kosten werden nicht übernommen.

 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)

Der/Die Leistungsberechtigte nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Name des Vereins/Anbieters: _____

Anschrift des Vereins/Anbieters: _____

Besteht eine **Familienmitgliedschaft?**

- Ja zur Familie gehören _____ Personen
 Nein

Bitte fügen Sie bei: Mitgliedsbescheinigung, Anmeldebescheinigung, Nachweis über die Höhe der anfallenden Kosten, Zahlungsnachweise über bereits geleistete Beiträge

Ich versichere, dass ich den Antrag wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt habe.

Den Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und stimme hiermit ausdrücklich zu.

Ort/Datum

Unterschrift Antragssteller/in
(sofern bereits volljährig)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des/der
Leistungsberechtigten

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung können für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. **Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.**

- **Schulbedarf**
Die Auszahlung des Schulbedarfs erfolgt jeweils zum 1. Schulhalbjahr (August) und zum 2. Schulhalbjahr (Februar). Die Beträge sind für den Erwerb von Heften, Stiften und sonstigem Schulbedarf gedacht. Nachweise wofür das Geld verwendet wurde, müssen nicht erbracht werden.
- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**
Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen (Taschengelder werden nicht übernommen).
- **Klassenfahrten**
Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen (Taschengelder und Kosten für eine Reiserücktrittsversicherung werden nicht übernommen).
- **Schülerbeförderung**
Berücksichtigt werden die Beförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, die nicht durch Zuschüsse Dritter (= z.B. Schülerbeförderungsstelle des Nationalparklandkreises Birkenfeld) abgedeckt werden. Die Übernahme des Eigenanteils ist erst ab der Oberstufe möglich (11. Klasse).
- **Ergänzende angemessene Lernförderung**
Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck "Lernförderung" bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.
- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**
Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Ihr Kind am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Kita/Schule teilnimmt.
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine aktuelle Zahlungsaufforderung, ein aktueller Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen. Hierfür werden monatlich pauschal 15,00 Euro berücksichtigt.